

Interpellation

von Rolf André Siegenthaler (SVP)
und Luzi Rüegg (SVP)

Am 6. März 2002 missbrauchte der Stadtrat eine Interpellationsantwort für Vorwürfe an die Adresse der Interpellanten. Leider waren seine Antworten auf die in der Interpellation gestellten Fragen weniger klar. Nachdem der Wahlkampf beendet ist, erhoffen sich die Interpellanten eine offene Beantwortung ihrer Fragen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Abteilung Schutz & Rettung Zürich.

1. Um welche Marke und welchen Typ handelt es sich bei den beschafften Fahrzeugen? Wie hoch ist der Katalogpreis ohne Zusatzinstallationen?
2. Welche Zusatzinstallationen mussten gegenüber der Serienversion vorgenommen werden? Bitte synoptische Darstellung mit Preis und Begründung.
3. Welcher Betrag wurde für jedes einzelne dieser Fahrzeuge bezahlt?
4. Wurden zusätzlich zu den Fahrzeugen weitere Beschaffungen für den Betrieb der Fahrzeuge gemacht? Wenn ja welche und in welchem Betrag?
5. Wie hoch war der Gesamtbetrag der Beschaffung?
6. Der Stadtrat beanspruchte bei der Auswahl der Fahrzeuge die beiden Ausnahmeregelungen in der kantonalen Submissionsverordnung § 11 lit. c (technische Besonderheiten, keine angemessene Alternative) und lit. f (Flottenpolitik). Wir bitten um detaillierte Begründung weshalb diese Ausnahmeregelungen auf die fragliche Beschaffung Anwendung finden konnten.
7. Der Stadtrat hat nach eigenen Angaben bei seiner Kaufentscheidung die Kriterien Kosten, Nutzen, Nachhaltigkeit und Ökologie angewandt. Wir bitten um detaillierte Begründung, weshalb die beschafften Fahrzeuge in den genannten Kriterien besser abschneiden als andere, bzw. welche ihre Bewertung in den fraglichen Bereichen ist.
8. Wurden aufgrund der Anwendung der Ausnahmeregelungen in der Submissionsverordnung von vornherein keine Konkurrenzprodukte geprüft? Wenn ja, weshalb nicht; wenn nein, welche?
9. Falls Konkurrenzprodukte geprüft wurden, in welchen Bereichen schlossen sie schlechter ab als die beschafften Fahrzeuge (bitte detaillierte Begründung)?
10. Wer ist für die Wartung der verschiedenen Baugruppen der Fahrzeuge zuständig?
11. Wurden die Fahrzeuge auch für Fahrten vom Wohnort zum Arbeitsort der Fahrzeugbenutzer eingesetzt? Wenn ja, bitten wir um Begründung weshalb.

Siegenthaler

Z. Rüegg